

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 14/15

Datum / Zeit: Mittwoch, 26. August 2015 / 18.00 – 23.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Anwesende Gäste: Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nrn. 100, 103-105)
Christoph Zindel, STW AG, Chur (Trakt. Nr. 101)
Martin Reich, STW AG, Chur (Trakt. Nr. 101)
Martin Meyer, ITW Ingenieurunternehmung AG, Balzers (Trakt. Nr. 101)
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 101)
Markus Verling, Amt für Bau und Infrastruktur, Vaduz (Trakt. Nr. 102)
Philipp Patsch, Amt für Bau und Infrastruktur, Vaduz (Trakt. Nr. 102)
Stephan Erne, ewp AG, Effretikon (Trakt. Nr. 102)
Manfred Bischof, Verkehrsingenieure, Eschen (Trakt. Nrn. 102 und 105)
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nr. 105)

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/15	
2.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	98
3.	Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	99
4.	Bauen ausserhalb der Bauzone: Parzelle Nr. 3258 / Um- und Anbau Einfamilienhaus	100
5.	Gestaltungsplan WIDA II: Genehmigung	101
6.	Entwicklungskonzept Unterland: Vorstellung	102
7.	Haus der Gesundheit: An- und Umbau / Arbeitsvergabe	103
8.	Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben	104
9.	Halaweg: Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten	105

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 241 bis 262.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindegkanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1
Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 13/15

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 13/15 vom 1. Juli 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen o16

2. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

98

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Salvatore Trezza, Essanestr. 121, 9492 Eschen

Bericht

Herr Salvatore Trezza hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

3. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**99****Antragsteller** Gemeindevorsteher**Gesuchsteller** Familie Naim Ajgeraj, Oberstädtle 3, 9485 Nendeln**Bericht**

Herr Naim Ajgeraj und seine Kinder Elian und Lea haben bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhalten die Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

4. Bauen ausserhalb der Bauzone: Parzelle Nr. 3258 / Um- und Anbau Einfamilienhaus**100****Antragsteller** Leiter Hochbau**Bericht**

Geplant ist, das in der Reservezone bestehende Einfamilienhaus auf der Parzelle Nr. 3258, Oberwiesen 9, Nendeln an- und umzubauen, wärmetechnisch zu sanieren, den bestehenden Balkon abzubrechen und eine neue Terrasse gegen Westen anzubauen sowie den bestehenden Schopf abzubrechen.

Das geplante Bauvorhaben entspricht Art. 14 der geltenden Bauordnung.

Rechtliches

Art. 52, Abs. 6 des Gemeindegesetzes besagt, dass dem Gemeindevorsteher der Vollzug der Gemeindebauordnung obliegt. Er ist berechtigt, Teilentscheide im Rahmen des Koordinationsverfahrens gemäss Art. 78 des Baugesetzes zu vollziehen. Über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone oder solche, welche eine oder mehrere Ausnahmen im Sinne der Bauordnung beanspruchen, entscheidet der Gemeinderat innerhalb der vorgesehenen Frist.

Art. 14, Abs. 3 der Gemeindebauordnung besagt, dass bestehende Bauten in der Reservezone erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder neu aufgebaut werden können, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert und ausschliesslich für Wohnzwecke errichtet worden sind.

Erwägungen des Antragstellers

Das Baugesuch entspricht dem Art. 14 der Bauordnung, weil in der Reservezone bestehende Bauten erneuert, teilweise geändert, massvoll erweitert oder neu aufgebaut werden dürfen, sofern sie rechtmässig erstellt oder geändert und ausschliesslich für Wohnzwecke errichtet worden sind. Durch den Rückbau des bestehenden Schopfes in Waldrandnähe wird die Landschaft zudem positiv aufgewertet.

Die Ausnahme von der Bauordnung kann unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen deshalb bewilligt werden:

Antrag

Der Ausnahmebewilligung (Bauen ausserhalb der Bauzone) sei zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Spezialbauordnungen, Überbauungen

612.3

5. Gestaltungsplan WIDA II: Genehmigung

101

Antragsteller

Ortsplanungskommission
Leiter Bauwesen

Bericht

Die ITW Ingenieurunternehmung AG ist Eigentümerin der Eschner Grundstücke Parzellen Nr. 1072 und 1078. Die ITW beabsichtigt, auf diesen Parzellen eine Wohnüberbauung für Miet- bzw. Eigentumswohnungen zu erstellen. Die ITW hat am 17. Januar 2014 einen begründeten Antrag auf Erlass eines Gestaltungsplans bei der Gemeinde Eschen-Nendeln eingereicht. Aufgrund interner Besprechungen zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde Eschen stellte die ITW Ingenieurunternehmung AG am 28. Februar 2014 einen zusätzlichen Ergänzungs- und Änderungsantrag. Am 21. Januar 2014 wurde durch den Rechtsberater der Gemeinde Eschen-Nendeln festgestellt, dass der Antrag auf Erlass des Gestaltungsplans formalrechtlich den Anforderungen entspricht und die Eintretensvoraussetzungen zum Erlass eines Gestaltungsplanes erfüllt sind.

Die Gemeinde Eschen, Abteilung Bauwesen, erteilte dem Ortsplaner im Anschluss den Auftrag zur Erarbeitung des Gestaltungsplans WIDA II. Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschen, Abteilung Bauwesen. Von grosser Bedeutung ist die Feststellung, dass es sich mit dem nun vorliegenden Gestaltungsplan WIDA II um eine neue Vorlage mit einem neuen, überarbeiteten Richtprojekt handelt.

Um die Realisierung der Überbauung WIDA II zu ermöglichen, ist ein genehmigter Gestaltungsplan notwendig. Der Gestaltungsplan umfasst rechtlich verbindliche und nicht verbindliche Bestandteile. Rechtlich verbindlich sind:

- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan WIDA II
- der Gestaltungsplan 1:250 WIDA II

Rechtlich nicht verbindlich sind:

- das in den Beilageplänen dargestellte Richtprojekt 1:500 (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, datiert vom 06. Juni 2014)
- Arbeitsmodell 1:500
- Planungsbericht (vorliegend)

Die rechtlich nicht verbindlichen Bestandteile dienen als Richtlinien für die Projektierung und Ausführung der Bauten, Anlagen und Aussenräume.

Der Gestaltungsplan WIDA II ist ein raumplanerisches Instrument. In der Erarbeitung des Gestaltungsplanes gemäss Wegleitung wurde darauf geachtet, dass die für die Umsetzung des Richtprojektes notwendigen Spielräume geschaffen werden.

Der Aufbau der Sonderbauvorschriften und die Gliederung der Legende des Gestaltungsplans 1:250 orientiert sich an der in der Wegleitung vorgeschlagenen Struktur. Wo aufgrund des konkreten Vorhabens zweckmässig, wurde die Struktur angepasst. Die Sonderbauvorschriften gliedern sich in folgende Kapitel:

- Allgemeines
- Bebauung und Gestaltung
- Erschliessung und Parkierung
- Aussenraum und Ausstattung
- Ver- und Entsorgung
- Übrige Bestimmungen
- Verfahren und Kosten

Sagenstrasse

Die beiden Parzellen Nr. 1072 und 1078 werden über die Sagenstrasse erschlossen. Bei den relevanten Parzellen ist die Sagenstrasse (Parzellen Nr. 1074) noch nicht gebaut. Somit gelten die Parzellen 1072 und 1078 als noch nicht baureif, da es diesen beiden Grundstücken zurzeit noch an der ausreichenden, rechtlich gesicherten Verbindung mit einer öffentlichen Strasse fehlt. Im Infrastrukturplan der Gemeinde ist der Ausbau in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Die Gemeinde hat für solche Fälle ein Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten erlassen indem die vorzeitige Erschliessung geregelt ist.

Am 25. Juni 2014 stellt die Firma ITW Ingenieurunternehmung AG einen Antrag auf vorzeitige Erschliessung gem. Art. 7 ff. des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten vom 12. Februar 2014. Im gleichen Antrag wird die Zusicherung der Finanzierung der Kosten von Projektierung und Realisierung der Erschliessung abgegeben. Der Gemeinderat wird den Antrag in einem eigenen Traktandum und zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Rechtskraft des Gestaltungsplanes) behandeln.

Vorberatende Kommission

Die Ortsplanungskommission und die Gestaltungs- und Planungskommission der Gemeinde Eschen haben sich an den Sitzungen vom 23. Januar 2014, 20. Februar 2014, 13. März 2014, 15. Mai 2014 und 18. August 2015 mit dem Gestaltungsplan WIDA II befasst. Die Behandlung des Gestaltungsplanes WIDA II in der Gestaltungskommission des Landes nach Art. 93 BauG fand am 09. Mai 2014 statt. Die Gestaltungskommission des Landes hat dem Projekt die bei Gestaltungsplänen gesetzlich erforderliche ortsbaulich und architektonisch bessere Gestaltung attestiert.

Information der Öffentlichkeit

Am 23. Juni 2014 präsentierte die ITW Ingenieurunternehmung AG unter Teilnahme von Vertretern der Gemeinde Eschen-Nendeln das gegenüber WIDA I überarbeitete Projekt der interessierten Öffentlichkeit.

Am 23. September 2014 wurde die Öffentlichkeit über den Gestaltungsplan WIDA II informiert. Die Ortsplanungskommission und die Gestaltungs- und Planungskommission haben den Gestaltungsplan WIDA II am 30. Oktober 2014 erneut behandelt. Die Anregungen und Einwände aus der Besprechung mit der IG WIDA sowie aus der Informationsveranstaltung wurden geprüft. Es wurde festgestellt, dass seitens der IG WIDA vor allem der Erlass eines Gestaltungsplans ohne die Gewährung von Boni gefordert wird (Einhaltung der Regelbauweise). Nach Würdigung der verschiedenen Argumente entschieden die Kommissionen, den Gestaltungsplan WIDA II praktisch unverändert zu belassen. Nach diesen Informationsveranstaltungen vom 23. Juni 2014, 11. September 2014 und 23. September 2014 ist der Gestaltungsplan nicht mehr verändert worden, nur die Sonderbauvorschriften sind redaktionell überarbeitet worden, ohne den Inhalt zu verändern.

Information der IG WIDA

Aufgrund der Rückmeldungen anlässlich der Informationsveranstaltung der ITW Ingenieurunternehmung AG vom 23. Juni 2014 hat die Gemeinde beschlossen, sich vor der Behandlung des Geschäftes im Gemeinderat mit der IG WIDA auszutauschen. Die Besprechung fand am 11. September 2014 statt. Die Anliegen der IG WIDA wurden in einer Aktennotiz festgehalten.

Gutachten zum Gestaltungsplan

Die Gemeinde beauftragte Herrn Rémy Voisard (steigerconcept ag) mit der Überprüfung der ortsbaulichen Begründung. Die unabhängige Drittmeinung vom 15. September 2014 kommt zum folgenden Schluss:

„Wir empfehlen, den Gestaltungsplan wie vorliegend umzusetzen. Der Mehrwert ist gegeben: Der massvolle Übergang zum Bestand, die vielfältige Volumenentwicklung, die angemessene Dichte und Körnung, der zusammenhängende Aussenraum und der gemeinsame Spielplatz. Unsere Anregungen, die Sicherstellung des durchgehenden Aussenraumes sowie die gute Gestaltung der Dachfassaden, können im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens umgesetzt werden.“

Einvernehmen mit den Behörden

Anlässlich einer Besprechung (ABI, Gemeinde, Ortsplaner) am 01. April 2015 wurde der Gestaltungsplan bereinigt und das Einvernehmen festgestellt. Es wurden v.a. Änderungen in der Artikelstruktur vorgenommen, um das Ziel einheitlicher Überbauungs- und Gestaltungspläne in der Gemeinde Eschen zu erreichen.

Weitere Unterlagen

Weitere Angaben zum Gestaltungsplan WIDA II können den folgenden Dokumenten entnommen werden:

- Gestaltungsplan WIDA II 1:250
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan WIDA II
- das in den Beilageplänen dargestellte Richtprojekt 1:500 (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, datiert vom 06.06.2014)
- Arbeitsmodell 1:500
- Planungsbericht

Weiteres Vorgehen

Die Planaufgabe findet vom Mittwoch, 9. September 2015 bis Mittwoch, 23. September 2015, im 2. OG der Gemeindeverwaltung Eschen in der Abteilung Bauwesen statt. Am Dienstag, 15. September 2015, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr, stehen Fachexperten für Auskünfte im 2. OG der Gemeindeverwaltung Eschen, Sitzungszimmer 3, zur Verfügung.

Vorstellung der Unterlagen

Der Ortsplaner Christoph Zindel stellt dem Gemeinderat anlässlich der Gemeinderatssitzung die Sonderbauvorschriften sowie die weiteren Unterlagen ausführlich vor. Er erläutert in den Sonderbauvorschriften die einzelnen Artikel und deren Bedeutung in Verbindung mit dem Gestaltungsplan.

Vorstellung des Projektes

Das Projekt wird durch Martin Meyer von der ITW Ingenieurunternehmung vorgestellt. Er geht bei seiner Vorstellung des Projektes darauf ein, welche Punkte im Vergleich zum Projekt Wida I verändert wurden. Der ganze Prozess beurteilt Martin Meyer als kooperativ und die Eigentümerin ist den Forderungen der Ortsplanungskommission jederzeit nachgekommen. Die Grundeigentümerin hat die Lehren aus dem Gestaltungsplan Wida I gezogen und die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Ausstehend aus Sicht der ITW AG ist noch die Genehmigung der vorzeitigen Erschliessung der Sagenstrasse zu einem späteren Zeitpunkt.

Erwägungen

Dem Gemeinderat wird ausführlich die ortsplanerische Begründung unter Punkt 1.4 aus dem Planungsbericht erläutert. Unter diesem Punkt im Planungsbericht ist auch das öffentliche Interesse am Gestaltungsplan ableitbar.

Im Verlaufe der Diskussion werden von verschiedenen Gemeinderäten Fragen zum Gestaltungsplan gestellt, welche von den Fachpersonen beantwortet werden. Es geht diesen Gemeinderäten dabei darum, Auskunft geben zu können, weshalb der heutige Entscheid so ausgefallen ist, falls sie aus der Bevölkerung direkt auf diesen Entscheid angesprochen werden. Dies wird sicherlich auch passieren.

Der gesamte Gemeinderat ist überzeugt, dass der Erlass eines Gestaltungsplanes für das vorliegende Gebiet der richtige Weg ist. Der vorliegende Gestaltungsplan vermag den Gemeinderat in seiner Gesamtheit zu überzeugen. Er ist ausgewogen, fundiert und bringt einen Mehrwert.

Diese Überbauung wird der Gemeinde Eschen wichtige Impulse geben. Die Grundeigentümerin möchte ein Projekt entwickeln, welches vom Markt gut aufgenommen wird und es soll ein attraktives Quartier entstehen, in welchem die Bewohner bevorzugt Eigentümer der Wohnungen werden. Dies wird nur möglich sein, wenn die Qualität der Wohnungen stimmt und gleichzeitig eine attraktive Preisgestaltung erfolgt.

Antrag

Der Gemeinderat wolle auf den Antrag der ITW Ingenieurunternehmung AG vom 17.01.2014 und 28.02.2014 auf Erlass eines Gestaltungsplans für den Bereich „Wida“, namentlich die Eschner Grundstücke Parzellen Nrn. 1072, 1074 und 1078, eintreten, diesen in der weiterentwickelten Form behandeln und den Gestaltungsplan WIDA II samt Sonderbauvorschriften genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkehrsplanung, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

612.5

6. Entwicklungskonzept Unterland: Vorstellung

102

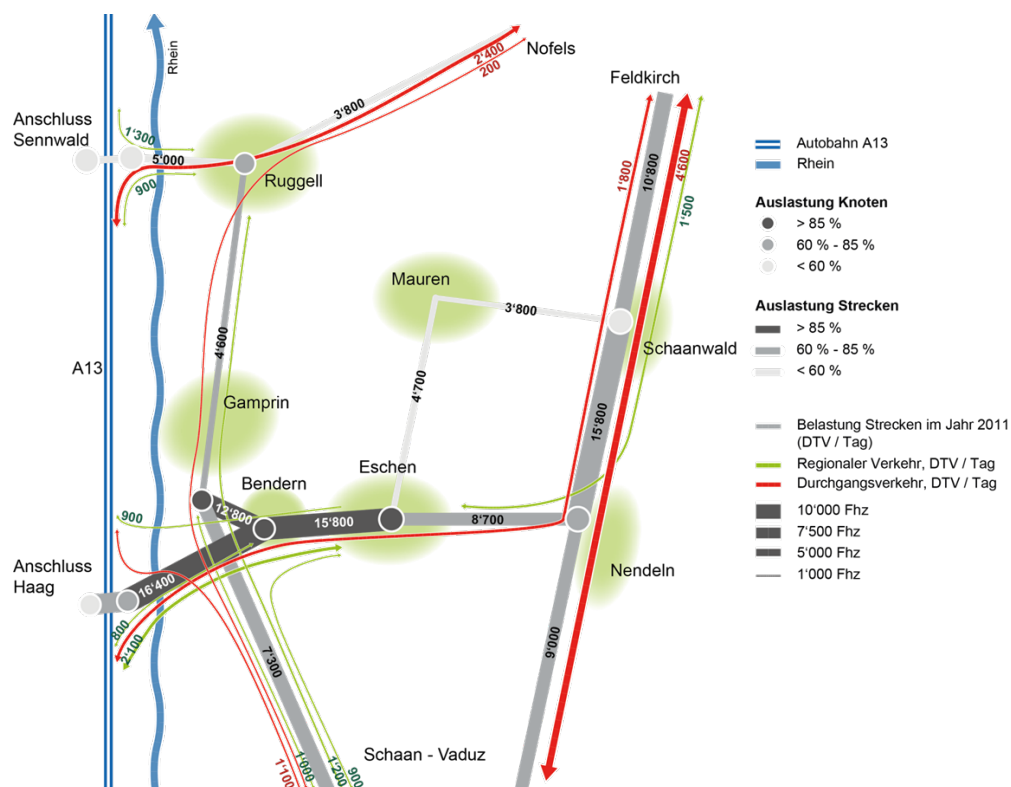
Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

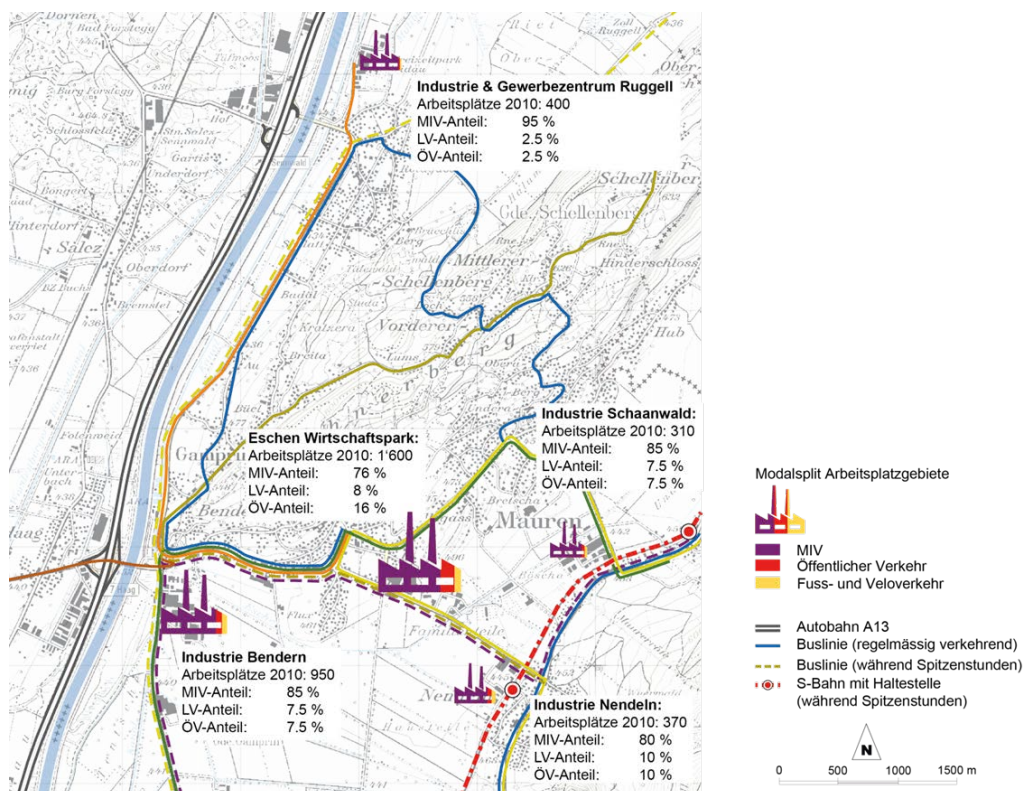
Das Entwicklungskonzept Unterland beleuchtet die Problemsituation auf dem Strassennetz heute und in der Zukunft. Es erfolgt eine Lagebeurteilung und benennt zu lösende Probleme. Gleichzeitig werden Chancen und Grenzen bekannter Ansätze (Stadttunnel, Verlagerungspotential auf den ÖV) beleuchtet und Handlungsspielräume aufgezeigt. Schlussendlich wagt das Konzept ein Fazit und einen Ausblick zur Verkehrssituation im Unterland und macht abschliessende Empfehlungen.

Vorstellung des Konzeptes durch das ABI

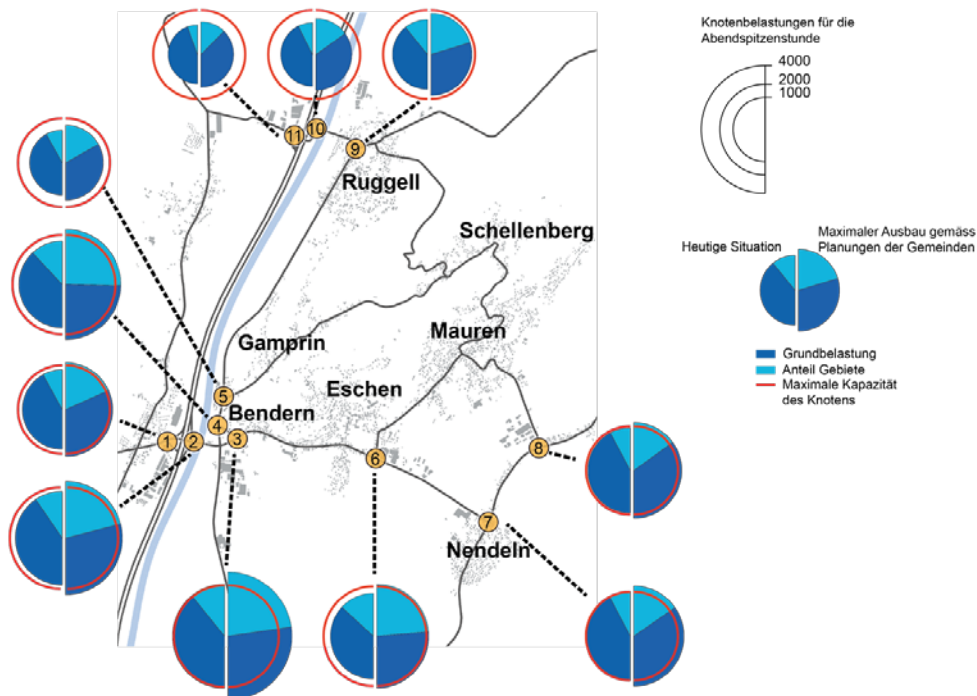
Die verschiedenen Aktivitäten, Überlegungen und Konzepte zur zukünftigen Entwicklung in den einzelnen Gemeinden des Liechtensteiner Unterlandes können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sie müssen gesamtheitlich zusammengeführt und deren Auswirkungen analysiert werden. Deshalb hat das Land Liechtenstein Aufträge zur Aufarbeitung des nachfolgenden Konzeptes gegeben, welches durch die Fachplaner vorgestellt wird.



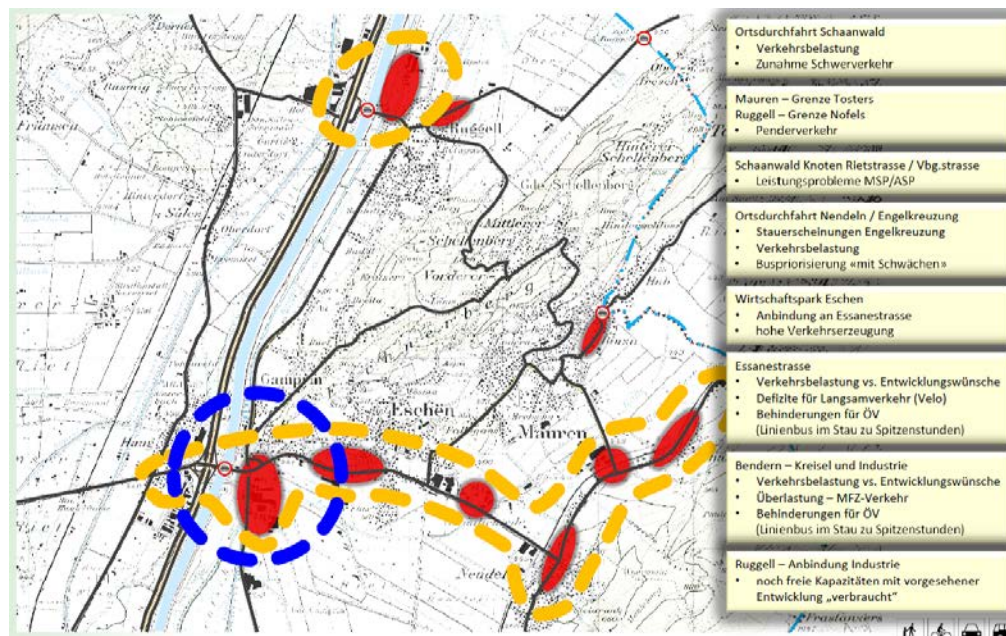
Die vorstehende Folie zeigt, wo die Verkehrsprobleme im Unterland liegen und wo Kapazitätsgrenzen (> 85%) erreicht sind. Ebenso zeigt die Folie, welcher Verkehr „hausgemacht“ ist.



Leider lässt der Anteil am Langsamverkehr und der Anteil des Öffentlichen Verkehrs zu wünschen übrig. Diese Werte sind sehr tief, verglichen mit anderen Regionen.



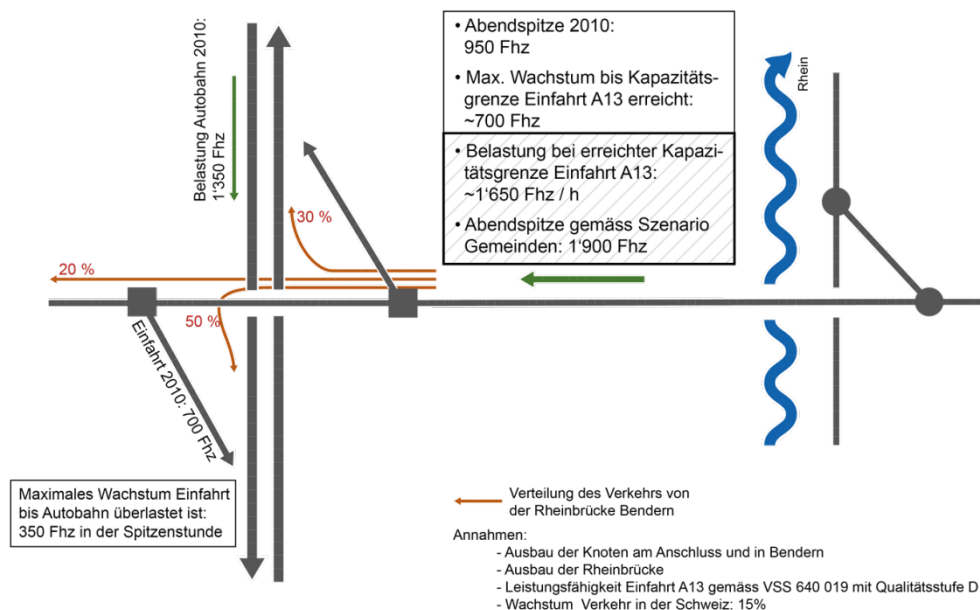
Die vorstehende Folie zeigt auf, dass die geplanten Ausbauten der Industriequartiere in den verschiedenen Gemeinden das System zum Erliegen bringen, wenn keine Massnahmen ergriffen werden. Beispielsweise würde der Knoten Benders eine Auslastung von 120% erreichen. Das Verkehrssystem kommt zum Erliegen.



Die vorstehende Folie zeigt die Probleme, welche heute und in Zukunft gemeinsam und länderübergreifend gelöst werden müssen.

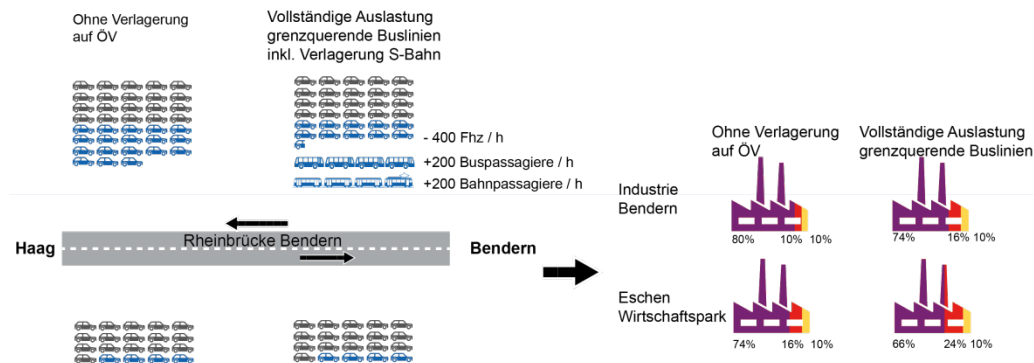
Probleme	- zulässige Belastungen im Bereich der Ortsdurchfahrten erreicht bzw. überschritten - Überlastungen an den Knotenpunkten (Engelkreuzung / Kreisel Bendern) - damit auch Behinderung des ÖVs (Linienbusse)
Einfluss Stadttunnel	- in verschiedenen Bereichen werden vorhandene Probleme bei beiden Varianten verstärkt bzw. treten diese früher auf, in anderen Bereich verhält es sich umgekehrt, dort kann es zu einer „gewissen Entspannung“ kommen - Lösung für gegebene Probleme bei einer weiteren Entwicklung von Siedlung und Wirtschaft bei allen Planfällen erforderlich (auch ohne Stadttunnel) - Stadttunnel Feldkirch nimmt lediglich Einfluss auf die Frage des Zeitpunktes

Die vorstehende Folie zeigt die Auswirkungen des Stadttunnels Feldkirch auf den Verkehr im Liechtensteiner Unterland.



Vorstehende Folie zeigt, dass ein Ausbau der Rheinbrücke nur bedingt den gewünschten Effekt bringt, weil sich dann der Verkehr bei der Einfahrt Richtung Sargans staut.

Grenzquerender Verkehr über die Rheinbrücke in Benden Auswirkung Verlagerung auf ÖV in Abendspitzenstunde



Auch ein höherer Anstieg des Öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs bedeutet, dass der MIV weiterhin zunehmen wird, weil generell die Anzahl an Arbeitsplätzen wächst.

Conclusio

Voraussetzungen für eine **Lösung der Gesamtsystemproblematik**

- abgestimmtes Bündel an Massnahmen aus allen Handlungsfeldern
- gemeinde/länderübergreifende Koordination der Massnahmen und Planungen
 - Bei einzelner Arealentwicklung immer gesamten Einflussperimeter beachten
 - Gemeinsamen Masterplan anstreben (Verbindlichkeit!)
- prioritäre Ausrichtung der Massnahmen auf
 - eine reduzierte Verkehrserzeugung (v.a. Verkehrsleistung)
 - Änderung des Verkehrsverhaltens (Verkehrsmittelwahl)
 - Reduktion der Belastungen für Siedlung und Natur
- genaue Prüfung bei Neu- oder Ausbau von Infrastruktur auf ihre Wirkungen im Gesamtsystem

Es zeigt sich, dass für die Lösung der Gesamtsystemproblematik ein Bündel von Massnahmen aus allen Handlungsfeldern nötig ist. Es braucht eine länder- und gemeindeübergreifende Koordination der Massnahmen und Planungen.

Fragerunden

Laufen heute länderübergreifende Gespräche? Markus Verling führt aus, dass die Gespräche zwar laufen, es aber im Moment schwierig ist, Lösungen zu diskutieren. Dies vor allem deshalb, weil die Regierungen des Landes Vorarlberg und des Landes Liechtenstein betreffend Stadttunnel gegensätzliche Positionen einnehmen und unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das Problem liegt auch auf der Zeitachse. Es ist offen, ob die Lösungen rechtzeitig realisiert werden können.

Sind die Wachstumsprognosen realistisch? Stephan Erne führt aus, dass das Konzept grundsätzlich aufzeigt, was möglich wäre. Trotz Krisen wächst die Wirtschaft im Land weiter. Frühere Prognosen sind längst Makulatur. Manfred Bischof führt aus, dass es auch sehr darauf ankommt, welche Nutzungen in den Gebieten stattfindet. Sind diese Arbeitsplatzintensiv oder nicht. Die Arbeitnehmer kommen immer von weiter her nach Eschen und verursachen somit Verkehr auf den Strassen.

Es ist wichtig, dass die Alternativen zum MIV geschaffen werden und gegenüber dem MIV attraktiv sind. Ein Ausbau der Strassen alleine bringt nur noch mehr Verkehr. Die Lösungen brauchen eine gemeinsame Koordination und den politischen Willen aller. Dabei gibt es keinen Königsweg. Ein Aussitzen der Situation kann fatale Folgen haben. Staut sich der Verkehr bei der Ausfahrt Haag auf der Autobahn zurück, wird der Bund Massnahmen ergreifen, sei dies die Regelung mittels Lichtsignalanlage oder die temporäre Schliessung der Ausfahrt.

Weiteres Vorgehen

Das Konzept fliesst in das nächste Agglomerationsprogramm ein. Ausserdem braucht es noch viele Gespräche. Ziel ist, dass der Masterplan dann auch Verbindlichkeit erhält und Eingang in den Landesrichtplan findet. Nur wenn die Region eine gemeinsame Position vorweisen kann, kann sie auch Druck auf andere Partner ausüben, damit diese dann ihre Probleme lösen.

Antrag

Vom Entwicklungskonzept Unterland sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

7. Haus der Gesundheit: An- und Umbau / Arbeitsvergabe

103

Antragsteller

Baukommission Haus der Gesundheit
Leiter Hochbau

Bericht

Das Haus der Gesundheit soll beschriftet werden. Der Auftrag beinhaltet die allgemeine Gebäudebeschriftungen, das Leitsystem, Stelen, Wegweiser und Reklamen. Die Kunden/Patienten werden mit dem geplanten Leitsystem von der Essanestrasse in und durch das Gebäude zum gewünschten Ziel geführt.

Die Ausschreibung erfolgte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV).

Gebäudebeschriftungen, Leitsystem und Reklamen

Die Firma Speckert Klein Beschriftungen AG, Volketswil, unterbreitete die Arbeiten zu einem Offertpreis von CHF 36'662.80 inkl. Mwst.

Erwägungen der Antragsteller

Die Firma Speckert Klein Beschriftungen AG war bei anderen Gebäuden der Gemeinde tätig und hat alle Arbeiten professionell erledigt.

Weitere Informationen zum Projekt

Die Solaranlage auf dem Dach ist veraltet und muss ersetzt werden. Dies wird in der Baukommission demnächst zum Thema. Ausserdem zeichnet sich ab, dass die Kosten eingehalten werden können und der Abschluss des Projektes innerhalb des Verpflichtungskredits erfolgen kann.

Antrag

Die Arbeiten für die Gebäudebeschriftungen, Leitsystem und Reklamen seien an die Firma Speckert Klein Beschriftungen AG, Volketswil, zum Offertpreis von CHF 36'662.80 inkl. Mwst. zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

8. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben

104

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

Haustechnikplaner neuer Energieerzeuger in der Primarschule

Gleichzeitig mit dem Neubau der Turnhalle Nendeln wird der Energieerzeuger auf dem Primarschulareal optimiert. Geplant ist das Wärmeerzeugungs-System mit einer bivalenten Anlage bestehend aus einer Erdsonden-Wärmepumpe in Kombination mit einer Gasfeuerung zu erstellen.

Für die Erdsonden-Bohrungen bietet sich das Baufeld des Turnhallenneubaus sehr gut an. Damit diese Bohrungen termingerecht ausgeführt werden können, muss die Ausschreibung dieser Arbeiten zusammen mit dem Ausschreibungspaket der Haustechnik der Turnhalle erfolgen.

Für die Ausschreibung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung wurden die gleichen Unternehmer, welche beim Neubau Turnhalle offeriert haben, zur Eingabe einer Honorarofferte eingeladen. Die Ausschreibung erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV).

Die nationalen Schwellenwerte für die Gemeinden als Auftraggeber im Bereich Direktvergaben, Verhandlungsverfahren und offenem Verfahren aller Dienstleistungsaufträge sind in Art. 24, Abs. 2, Art. 25, Abs. 3 und Art. 26 des ÖAWG definiert und wurden angewendet (Direktvergaben bis CHF 100'000.00 exkl. MwSt., Verhandlungsverfahren bis CHF 163'038.00 exkl. MwSt., offenes Verfahren über CHF 163'038.00 exkl. MwSt.).

Für diese Arbeiten wurde das Verhandlungsverfahren angewendet.

Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Batliner & Hasler AG, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 42'524.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Projektleitung / Bauherrenvertretung

Die Projektleitung bzw. Bauherrenvertretung soll in einem Projektteam mit Alex Wohlwend, Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, und dem Immobilienverwalter der Abt. Bauwesen, Fritz Eggenberger, ausgeführt werden. Im speziell für diese Aufgabe verfassten Pflichtenheft für die Bauherrenvertretung sind die Aufgaben und Schnittstellen definiert.

An der Gemeinderatssitzung vom 1. Oktober 2014 wurden die externen Leistungen bis und mit Baubewilligungsverfahren und Verpflichtungskreditgenehmigung an die Wohlwend Architekturbüro AG vergeben. Diese Dienstleistungen sind mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits bzw. mit dem Baubewilligungsverfahren abgeschlossen.

Für die externen Leistungen der Projektleitung / Bauherrenvertretung ab Baubewilligungsverfahren bis Bauvollendung unterbreitet die Wohlwend Architektur AG eine Honorarofferte nach Aufwand mit einem Kostendach von CHF 62'000.00 inkl. MwSt.

Budget

Die Aufwendungen sind in der Investitionsrechnung 2015 im Konto Nr. 304.503.00 und innerhalb des Verpflichtungskredits abgedeckt.

Erwägungen

Die Planung des neuen Energieerzeugers ist nicht Bestandteil der bereits vergebenen Haustechnik-Ingenieurarbeiten des Neubaus der Turnhalle.

Anträge

1. Die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung sei an die Firma Batliner & Hasler AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 42'524.05 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Projektleitung / Bauherrenvertretung sei an die Wohlwend Architekturbüro AG, Eschen, zum Offertpreis von CHF 62'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach) zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

9. Halaweg: Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

105

Antragsteller Leiter Tiefbau

Rückblick

An der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2015 wurde die Beschlussfassung über die Projektgenehmigung und die Arbeitsvergabe für den Bau der ersten Etappe des Halawegs verschoben. Der Gemeinderat erwog, dass zumindest eine einfachere Ausführung des Weges realisiert werden soll. Diesem Argument wurde entgegen gehalten, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln in einer Kommission die verschiedenen Wegführungen auf dem ganzen Gemeindegebiet bereits ausgiebig diskutiert hat und der Gemeinderat schlussendlich daraus ableitend ein Verkehrskonzept für den Langsamverkehr verabschiedet hat. In diesem Konzept kommt der Verbindung zwischen der Eichenstrasse bis zur Essanestrasse mit den verschiedenen Teilstücken eine grosse Bedeutung zu, weshalb dieser Weg gebaut werden sollte. Auch bezüglich des Ausbaustandards gibt es eine Praxis, welche nicht ohne weiteres verlassen werden sollte. Dies gilt insbesondere auch für die gewählte Beleuchtung.

Deshalb wurde vereinbart, dass der Gemeinderat über das Langsamverkehrskonzept und über das Beleuchtungskonzept informiert wird, bevor in dieser Angelegenheit ein Beschluss gefällt wird. Diese beiden Konzepte werden heute im Gemeinderat thematisiert.

Fussverkehrskonzept

Das Fussverkehrskonzept Eschen / Nendeln wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. März 2014 einstimmig genehmigt. Der Verfasser dieses Konzeptes, Herr Manfred Bischof vom Büro Verkehrsingenieure in Eschen, stellt dieses Konzept heute an der Sitzung dem Gemeinderat vor.

Die damalige Arbeitsgruppe Verkehr der Gemeinde Eschen hat sich intensiv mit Fragen zur heutigen Situation und zur Entwicklung des Verkehrs in Eschen und Nendeln befasst. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden verkehrspolitische Zielsetzungen formuliert und in einer sogenannten „Stellungnahme zu Verkehrsfragen“ festgehalten. Ebenso wurden Lösungswege und Strategien aufgezeigt. Die Ergebnisse der Arbeiten verabschiedete der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Oktober 2010.

Teil der prioritären Strategie war die Verbesserung der Attraktivität des Rad- und Fussverkehrs. Demnach sollten der Rad- und Fussverkehr in Eschen und Nendeln attraktive Rahmenverbindungen und gute Infrastrukturen vorfinden. Für den Radverkehr wurde bereits ein Konzept erarbeitet und verabschiedet. Dazu wurden die Erarbeitung und die Umsetzung eines umfassenden Konzeptes für den Fussverkehr als nächsten Schritt festgelegt.

Die Gemeinde Eschen bekennt sich mit dem genehmigten Leitbild und dem zukünftigen Richtplan unter dem Lösungsansatz 5 zur Förderung des Fuss- und Radverkehrs.

Um ein Fusswegnetz zu entwickeln, welches möglichst nahe an den Bedürfnissen der Bevölkerung liegt, wurde eine Arbeitsgruppe mit 9 Personen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Personen zusammen, um den Anforderungen verschiedenster Gruppierungen gerecht zu werden. Im Zuge dieses Planungsprozesses legte diese Arbeitsgruppe auch die Ziele für das Fussverkehrskonzept fest. Die Gruppe wurde vom Fachplanungsbüro Verkehrsingenieure aus Eschen und Vertretern der Gemeinde Eschen unterstützt.

Die Bearbeitung des Projekts Fussverkehrskonzept Eschen-Nendeln erstreckte sich über einen Zeitraum von etwas mehr als einem Jahr. Die Startsitzen fand Ende November 2012 statt, die Abschlusssitzen anfangs Februar 2014.

Basis für die Erstellung des Fussverkehrskonzepts bildeten für den Fussverkehr wichtige Quellen und Ziele. Dazu wurden im Gemeindegebiet von Eschen und Nendeln alle Bildungsstätten, alle Haltestellen des ÖV, die grösseren Einkaufsmöglichkeiten sowie die grösseren Arbeitsstätten erhoben und planerisch festgehalten.

Diese Quellen und Ziele sind für den Fussverkehr wichtig und sollten darum optimal erschlossen werden. Die beschriebenen Quellen und Ziele wurden in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe anhand von Wunschlinien verbunden. Die Wunschlinien bilden Korridore, also Bereiche in denen zukünftige Fusswege idealerweise verlaufen sollten.

In einem ersten Schritt wurde eine ausführliche Bestandsanalyse der vorhandenen Situation erarbeitet. Darin wurden folgende Situationen aufgenommen:

- eine Bestandsanalyse der Haupt-, Verbindungs- und Sammelstrassen
- eine Bestandsanalyse der Erschliessungsstrassen
- eine Bestandsanalyse der Fusswege in der Gemeinde

In einem zweiten Schritt wurde ein Gitternetz über das Gemeindegebiet gelegt, um vorhandene Netzlücken auf einen Blick gut sichtbar zu machen. Anhand der Bestandspläne wurde eine ausgiebige Begehung vorgenommen, um Problemstellen ausfindig zu machen. Diese Problemstellen wurden im Bestandsplan eingezeichnet und auf einem Aufnahmeblatt mit Foto dargestellt und in Stichworten beschrieben. Auf dem gleichen Blatt wie die Probleme, wurden in weiteren Spalten Massnahmen und Lösungsansätze aufgezeigt. Diese wurden zusätzlich mit Angaben zur Priorität sowie mit einer groben Kostenangabe ergänzt. Für ausgewählte Situationen wurden die weiteren Massnahmen aufskizziert oder anhand einer Übersicht genau dargestellt und erläutert.

Ein weiteres Kapitel, welches in der Begleitgruppe als sehr wichtig erachtet wurde, sind die Schulhäuser und ihre nächste Umgebung. Auf eine Erarbeitung von ausgewählten Schulwegen wurde in der Arbeitsgruppe bewusst verzichtet. Dies mit dem Hintergrund, dass das ganze Fusswegnetz kinderfreundlich und als Schulweg geeignet sein sollte. Somit steht es den Kindern und den Eltern frei, welche Route sie wählen.

Dies hat weiter den Vorteil, dass die Schulwege nicht ständig neu ausgewiesen werden müssen, wenn sich die Altersstruktur in den Quartieren ändern. Da viele Konflikte oftmals gleich beim Schulhaus festzustellen sind, wurden alle Bildungsstätten im Perimeter auf Mängel und Problemstellen untersucht. Die Probleme wurden festgehalten und mögliche Massnahmen zur Behebung der vorhandenen Probleme erläutert.

Aufgabenstellung / Vorgehen

- Auslöser für das Fussverkehrskonzept war die „Stellungnahme zu Verkehrsfragen“
- Förderung des Langsamverkehrs mit oberster Priorität eingestuft (Rad- und Fussverkehr)
- Radverkehrskonzept bereits erarbeitet und genehmigt
- Fokus wurde auf eine hohe Sicherheit im gesamten Fusswegnetz gesetzt
- Alle Strassentypen inklusive der Fusswege sollen betrachtet werden

Es fanden 4 Sitzungen in der Arbeitsgruppe statt. Alle Punkte aus dem Bericht wurden zusammen mit der Arbeitsgruppe erarbeitet und darauf abgestimmt.

Allgemeines zu Fusswegen

Die Bedeutung und das Potenzial von Fusswegen sind sehr gross. Unabhängig der Verkehrsmittelwahl beginnt und endet ein Weg normalerweise mit einem Abschnitt, welcher zu Fuss zurückgelegt wird. So werden durchschnittlich auch die meisten Etappen (Anzahl an Wegen) eines Tages zu Fuss zurückgelegt. Weiter hat das Fusswegnetz den geringsten spezifischen Flächenverbrauch und ist zudem umweltschonend.

Der Fussverkehr ist auch dafür zuständig, das soziale Leben und die öffentlichen Räume zu beleben.

Grundsätzliche Anforderungen an das Fusswegnetz

Die vier wichtigsten Stichworte für die Anforderung an Fusswege sind:

- Sicherheit
- direkte Wege
- keine Netzlücken
- Attraktivität

Unter dem Aspekt der Sicherheit zählt neben dem Schutz des Fussgängers auch die soziale Sicherheit. Das heisst, dass sich der Fussgänger wohlfühlt, dass die Wege gut einsehbar und gut ausgeleuchtet sind, so dass sich ein Fussgänger auch bei Dunkelheit ohne Ängste auf dem Fusswegnetz fortbewegen kann. In der Arbeitsgruppe wurden speziell die Schulwege angesprochen. Gemeinsam wurde entschieden, dass das ganze Fusswegnetz sicher und schulwegtauglich ausgestattet werden soll. Damit soll den Schülern und den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Schulwege frei zu wählen, ohne eine spezielle Route wählen zu müssen. Weiter ist ein komplett sicheres Fusswegnetz auch zukunftsorientierter, da sich die Wohnorte von Familien und Kinder ändern und somit nicht jährlich neue, spezielle Schulwegrouten ausgearbeitet werden müssen.

Ein weitere Aspekt, welcher wichtig ist für den Fussverkehr, sind die Fussgängerquerungen. Die Fussgängerstreifen wurden in der Bestandsanalyse zwar aufgeführt, jedoch nicht weiter untersucht. Dies aus dem Grund, weil das Land zurzeit alle Fussgängerstreifen mit einem eigens erarbeiteten Formular des Landes bewertet. Die Auswertung sollte bald vorliegen und mit den Gemeinden des Landes besprochen werden.

Vorgehen hin zum Fussverkehrskonzept

Ein Fusswegnetz ist auch abhängig von der entsprechenden Klassierung einer Strasse. So geben die verschiedenen Strassenklassen bereits Vorgaben bezüglich der Führung des Fussverkehrs vor. Aus diesem Grund wurden die verschiedenen Strassenklassen im Perimeter einzeln untersucht und im Bestandsplan auch einzeln aufgeführt. Die Bestandspläne wurden des Weiteren jeweils für Eschen und für Nendeln getrennt dargestellt.

So entstanden für beide Ortsteile jeweils zwei Pläne. Der erste Plan mit dem Namen „Bestandsanalyse Haupt-, Verbindungs- und Sammelstrassen“. Der zweite Plan mit dem Namen „Bestandsanalyse Fusswegnetz“, auf welchem vor allem auf die Netzlücken und die Qualität der Fusswege geachtet wurde.

An der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe wurden diese Bestandspläne mit den Teilnehmern besprochen und entsprechend abgeändert. Ein anderer wichtiger Punkt war die Zielsetzung, welche so früh als möglich geklärt und festgesetzt wurde. Betreffend Zielsetzung wurden 8 Punkte als Hauptziele formuliert:

1. Attraktivität
2. Hindernisfreiheit
3. Sicherheit
4. Netzzusammenhang und Orientierung
5. Sichere Schulwege
6. Beschilderung
7. Rastplätze
8. Hohe Qualität des Umfeldes

Als weiterer wichtiger Punkt für die Fortsetzung des Projektes wurden die Wunschlinien eingezeichnet und mit der Arbeitsgruppe abgestimmt. Damit konnten die wichtigsten Verbindungen im Perimeter ausfindig gemacht werden.

In einem weiteren Schritt wurde der gesamte Perimeter vor Ort besichtigt und alle Problemstellen mit Fotos und Text in einem Dokument festgehalten. Diese Informationen wurden zusätzlich in die beiden Bestandspläne eingearbeitet. Damit war ein Dokument vorhanden, auf welchem die Problemstellen beschrieben wurden und mit einem Foto visuell dargestellt wurde.

Ein weiteres Dokument war der Bestandsplan, auf welchem alle Problemstellen ebenfalls festgehalten und verortet wurden. Auch diese Problemstellen wurden in der Arbeitsgruppe besprochen. Dabei waren weitere Problembereiche aufgetaucht, welche in die Planung mit einbezogen wurden.

Anhand der beschriebenen Probleme wurden Lösungsansätze erarbeitet. Diese wurden auf den Problemblättern ergänzt. Für vereinzelte, ausgewählte Situationen, wurden Massnahmen aufskizziert oder schematisch dargestellt. Somit entstand ein Dokument, auf welchem jeder Problempunkt mit einer entsprechenden Massnahme versehen ist. Jede dieser Massnahmen wurde weiter in ihrer Priorität bewertet und mit einer groben Annahme der Kosten ergänzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Sicherheit des Schulumfelds. Dazu wurden alle Schulhäuser, Kindergärten und die bekannten Kinderkrippen mit einem Erhebungsformular untersucht und dementsprechend bewertet. Die Punkte auf dem Erhebungsformular lauteten folgendermassen:

- Getrennte Zugänge MIV / Fussgänger
- Standort der Stellplätze MIV
- Standort Stellplätze im Konflikt mit Fussgänger
- Sichtbeziehung der Fussgänger zum Areal
- Schutz der Fussgänger auf / und zum Areal
- Hinweise auf Schule bzw. Schüler vor Ort

Für jeden Standort wurde ein eigenes Blatt erstellt, auf welchem die Situation aufgezeigt, beschrieben und die Probleme erwähnt wurden. Weiter wurden auch dazu Massnahmen aufgelistet, wie das entsprechende Problem gelöst werden könnte.

Im letzten Teil des Berichts wurden noch Begleitmassnahmen erwähnt. Diese betreffen beispielsweise wie ein gut ausgestatteter Rastplatz aussehen sollte oder aber auch Aspekte für eine gute Beleuchtung. Als nächste Schritte sind vorgesehen:

- Beschlussfassung Gemeinderat betreffend Fussverkehrskonzept
- Massnahmenumsetzung (nach Wichtigkeit / Priorität)
- Verbesserung der flächigen Erschliessung (bei anstehenden Bauprojekten)
- Begleitmassnahmen im Fusswegnetz umsetzen (bei Gelegenheit)
- Bestimmung eines Fussverkehrskordinators in der Gemeinde (evtl. mit Radverkehr zusammenlegen)

Beleuchtungskonzept

Das Beleuchtungskonzept wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Januar 2014 einstimmig genehmigt. Das Konzept liegt dem aktuellen Gemeinderat vor.

Bericht zum Antrag

Mit der Baulandumlegung „In der Halde“ wurden Wegverbindungen mit 2m Breite von der Eichenstrasse bis zur Essanestrasse ausgeschieden. Aktuell sind zwei Mehrfamilienhäuser an der Eichen- bzw. Rötisstrasse im Rohbau. Beide Parzellen grenzen an diese öffentlichen Wegparzellen. Es ist ratsam, diese Wege im Zuge der Umgebungsgestaltung dieser Neubauten zu realisieren.

Die Fusswege werden mit Pflastersteinen und Betontreppenstufen gebaut. Eingefasst wird der Treppenberg ebenfalls mit Betonrandsteinen, an welchen die bereits bewährten Chromstahlgeländer befestigt sind. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz ist bei einem Treppenberg ein beidseitiges Geländer notwendig. Die Wegbeleuchtung wird gemäss GR-Beschluss vom 15. Januar 2014 mit verkürzten Kandelaber und Quadralex Leuchten in LED ausgestattet.

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) im Verhandlungsverfahren. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, BERN, mit dem Offertpreis von CHF 73'498.25 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget 2015

Im Budget ist die Summe von CHF 179'000.00 unter den Konto Nummern 620.501.00 und 621.501.00 für dieses Projekt reserviert.

Erwägungen der vorberatenden Kommission

An der Sitzung vom 18. August 2014 hat die Gestaltungs- und Planungskommission diesem Projekt mit Materialisierung und Vorgehensweise zugestimmt.

Erwägungen des Gemeinderates

Im gesamten Gebiet Halde handelt es sich bei diesem Weg und nachfolgend bei den Wegen bis zur Essanestrasse um die einzigen verfügbaren Querverbindungen auf öffentlichem Grund. Es ist somit die einzige Verbindung weit und breit für den direkten Weg auf die Essanestrasse. Es ist geplant, den Weg gemäss Praxis auszubauen und gemäss dem Beleuchtungskonzept mit einer Beleuchtung zu versehen. Dabei sollte nicht davon abgewichen werden, weil ein anderes System Mehrkosten verursacht. Mit der heutigen LED-Technik blenden die Lampen weniger. Nach Meinung der Fachleute sollte zuerst die Infrastruktur geschaffen werden, um ein anderes Verhalten (hier die Nutzung des Weges zu Fuss) zu erzeugen. Es geht um

grundsätzliche Überlegungen. In diesem Gebiet kann kein ÖV rentabel betrieben werden, was nichts anderes heisst, dass die nächste Haltestelle möglichst direkt erreichbar sein muss.

Der gesamte Gemeinderat bedauert, dass der Weg nicht gerade ausgeschieden werden konnte. Der Knick im Weg ist sehr unschön und bedeutet für die Fussgänger einen Umweg.

Einige Gemeinderäte sehen den Bedarf für den Bau dieses Weges als nicht gegeben. Es ist absehbar, dass mit dem heutigen Bautenbestand der Weg praktisch nicht begangen wird. Deshalb möchten diese Gemeinderäte darauf verzichten, den Weg heute bereits zu bauen.

Für einen Gemeinderat sind auch die Treppen störend. Dies verhindert, dass Personen mit einem Kinderwagen den Weg nutzen können. Leider gibt die Topographie vor, ob Treppenstufen nötig sind, oder nicht. Wenn Treppenstufen nötig sind, wird es auch mit Hilfsmitteln schwierig, den Kinderwagen auf diesem Weg hochzuschieben.

Gegenantrag

Aufgrund der Erwägungen stellt ein Mitglied des Gemeinderates folgenden Gegenantrag:

Der Halaweg zwischen der Eichenstrasse und der Rötisstrasse auf der Parzelle Nr. 1060 sei derzeit nicht zu realisieren und zurück zu stellen.

Gemäss Art. 16 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird zuerst über den Gegenantrag abgestimmt.

Anträge

1. Die Treppenwege, Eichenstrasse bis zur Essanestrasse, seien mit Betonverbundsteinen und Betonstufen, wo notwendig mit beidseitigem Chromstahlgeländer und Beleuchtung vorzusehen.
2. Der Bau des Treppenweges Eichenstrasse bis Rötis sei im Zuge der Umgebungsarbeiten der angrenzenden Neubauten zu realisieren (Herbst 2015).
3. Die im Budget 2015 vorgesehene Summe von CHF 179'000.00 sei frei zu geben.
4. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, BERN zu Offertpreis von CHF 73'498.25 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss Gegenantrag

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (7 Ja-Stimmen / 2 x VU / 1 x DU / 4 x FBP).

Beschlüsse Anträge

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich abgelehnt (4 Ja-Stimmen / 3 x VU / 1 x FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt (4 Ja-Stimmen / 3 x VU / 1 x FBP).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich abgelehnt (4 Ja-Stimmen / 3 x VU / 1 x FBP).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich abgelehnt (4 Ja-Stimmen / 3 x VU / 1 x FBP).